Der Fall Gebhardt vor dem Schwurgerichte in Gera.
(Original-Bericht.)

Bereits um 8¼ Uhr hatte sich vor dem Rathhause eine wogende Menschenmenge eingefunden, um zu sehen, wie der Angeklagte Albert Rudolf Gebhardt nach dem Sitzungssaale übergeführt wurde. Um 9 Uhr begann die Verhandlung selbst. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus dem Oberlandesgerichtsrath Schwarz als Präsident, den Landesgerichtsräthen Andreä und Weißker und dem Aktuar Heinecke. Als Staatsanwalt fungirte Dr. Hagen, als Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin. Die Zuschauerräume waren zum Erdrücken gefüllt und das Publikum, zu welchem die Damen einen starken Prozentsatz geliefert hatten, folgte mit angestrengtestem Interesse der interessanten Verhandlung.

Bei der Ueberführung zeigte der Angeklagte eine gleichgiltige Haltung, die er während der ganzen Verhandlung bewahrte. Er ist mittlerer Statur, hat blondes Kopf- und Bartpaar und trägt eine Brille. Die Anklageschrift lautet auf Mord, Raub, Diebstahl und Unterschlagung. Gebhardt, jetzt 26 Jahr alt, ist in Erfurt geboren. Erzogen wurde er in Halle.

Nach absolvirter vierjähriger Lehrzeit in dem Landesproduktengeschäft von Gutschow & Barniske ist er in verschiedenen Geschäften gewesen, u. A. etwa ein Jahr beim Brauereibesitzer Preßler in Halle, etwa drei Jahre beim Kaufmann Mann in Halle, drei Monate beim Oberamtmann Nette, zwei Monate bei Schurich & Komp. in Schönebeck, vom dritten Oktober bis zu seiner Verhaftung bei dem Kaufmann Hermann Kühn in Gera. Bestraft ist Gebhardt einmal zu 10 M. Ordnungsstrafe und sodann zu 6 Monaten Gefängniß wegen Unterschlagungen beim Brauereibesitzer Preßler im Betrage von 9000 M. Aus dieser Zeit datiren zwei Zettel, die der Angeklagte „dummer Weise" geschrieben haben will, die einen detaillirten Mordanschlag auf Preßler zum Inhalt haben, der in raffinirtester Weise alle Eventualitäten in's Auge faßt. „Mit der Listigkeit einer Schlange und geräuschlos wie eine Katze trete ich an das Bett, ist nun das Bett ein Himmel-Bett, so muß ich darauf sehen, wo Preßler mit dem Kopfende liegt, ein wuchtiger Schlag mit dem Hammer macht ihn todt." Der Schluß des Schriftstückes erwägt, wie er zu der Kasse in der passendsten Weise gelangen kann. Ferner liegen zwei Notizbücher vor, in welchem Angeklagter ganz im Stile jener Zettel solche Niederschriften gemacht hat, welche er sich besonders einprägen wollte.

In seiner Stellung bei Mann hat Gebhardt in 22 Posten eine Summe von 838,75 M. unterschlagen, die er in den Kassabüchern durch Fälschungen zu decken suchte. Bei Nette hat er 348,51 M. in verschiedener Weise unterschlagen. Die Urkunden, die geeignet waren, die Summen festzustellen, verbrannte er.

Der Angeklagte ist weiter verdächtig, in seiner Stellung bei Schurich 2 Geldbeträge nicht abgeliefert zu haben. Er erklärt jedoch, in diesem Geschäfte keiner Unterschlagung sich schuldig gemacht zu haben. Um in den Besitz einer neuen Stellung zu gelangen, fertigte sich Gebhardt falsche Zeugnisse und gab diese als echte aus. So gelang es ihm, vermittels eines Agenten in dem Geschäft von Hermann Kühn in Gera, einer Filiale der Firma Fischer in Magdeburg, angestellt zu werden. Der Sitz dieses Geschäftes ist in der Nähe der Eisenbahn am Güterbahnhof. Es ist ein größeres Gebäude, bestehend aus zwei Niederlagsschuppen, an welche ein Kontor sich anlehnt. Die Lage des Gebäudes ist eine sehr einsame und es ist dort kein größerer Verkehr des Publikums, abgesehen von denen, die den Speicher besuchen wollen. Kühn befand sich meistens in seiner Privatwohnung in der Schloßstraße, in welcher auch die Kasse aufbewahrt wurde. Der Angeklagte hatte mit der Kasse nichts zu schaffen, will jedoch mündliche Vollmacht von Kühn gehabt haben, Gelder einzunehmen. Das eingegangene Geld mußte sofort nach der Entnahme jeden Abend abgeliefert werden.

Kühn lebte allein mit einer Haushälterin Namens Lange und Gebhardt wohnte mit in dem Quartiere des Herrn Kühn, an dessen Tisch er auch aß.

Was nun die Ermordung selbst betrifft, so legte der Angeklagte das Geständniß ab, daß er sich für schuldig bekenne, Kühn mit einer Flinte ermordet zu haben. Auch gab er die ihm zur Last gelegten Unterschlagungen zu. Die einzelnen Angaben differirten jedoch sehr wesentlich von den Zeugenaussagen und hatten zum Zweck, die Sache so darzustellen, daß er nicht des Raubmordes, sondern des Todtschlags schuldig sei. Angeklagter sagte im wesentlichen folgendes aus. Da seine Eltern sich für ihn verpflichtet hätten, für seine früheren Unterschlagungen bei Mann und Nette Schadenersatz zu leisten und er seine Eltern von der Last habe befreien wollen, mit ihrem Gelde seine Schuld zu decken, so habe er sich verleiten lassen, eine Reihe von Unterschlagungen zu machen, 925 M. von Gebrüder Häusler an Kühn gezahlt, 262 M., 1043 M., endlich 3138 M., die er durch die Post nach der Firma Kämpf in Leipzig zu übermitteln gehabt habe. Die Unterschlagungen seien nicht mehr zu decken gewesen und so habe er den Gedanken gefaßt, Kühn zu tödten. Zu dem Zweck habe er am 25. Nov. den Marktheifer Deumer (der ihm bei seinen Geschäften in der Niederlage zur Seite stand) zur angeblichen Erledigung von Geschäften nach Weißenfels geschickt, um allein zu sein.

Zwischen 10 und 11 Uhr habe Kühn das Kontor betreten in Unzufriedenheit über die Arbeiten Deumer's, die nach Kühn's Meinung nicht ganz seinen Anordnungen entsprochen hätten. Kühn habe seine Uhr aufgezogen und in das Pult gelegt. Es sei zwischen ihnen ein Wortwechsel entstanden. Als Kühn gekommen wäre, hätte er allen Muth zur Tödtung verloren gehabt, eine bessere Regung sei ihn überkommen und er hätte den Gedanken der Tödtung ganz aufgegeben. Während des Zankes habe nun Kühn seine Flinte (die er Tags zuvor, in der Absicht Kühn zu tödten, gekauft hatte) stehen sehen und er habe ihn aufgefordert die Flinte zu entfernen. Da ich dieser Aufforderung nicht nachkam, griff Kühn nach der Flinte. Durch diese „Eigenmächtigkeit" wurde ich erbittert, wir rangen beide mit einander, während des Zankens und Ringens fielen beleidigende Worte und Kühn erhob die Hand, mich zu schlagen. Da nahm ich die Flinte und — ich weiß nicht mehr, wie ich den Hahn aufgezogen habe — schoß auf Kühn. Das ist der Sachverhalt.

Das Ergebniß war, daß Kühn auf den Rücken stürzte. Er kam mit dem Kopfe an den Tisch zu liegen. Ich war, als das Unglück geschehen war, meiner selbst nicht mehr fähig. Ich stand eine Weile in Verzweiflung und hätte mir selbst einen Schuß durch den Kopf jagen mögen. Hernach nahm ich den Leichnam und legte ihn in die Versenkung unter dem Kontor. (Es ist dies, wie sich bei der Lokalbesichtigung herausstellte, eine etwa fast quadratische Oeffnung von etwa 1 m Länge, so daß man annehmen muß, daß der Leichnam zusammengeklappt wurde.) Darauf schloß ich das Kontor und ging fort. Am folgenden Tage habe ich das Kontor gesäubert. Ich fand dort ein Portemonnaie, was beim Sturz des Kühn aus seiner Tasche gefallen sein muß, und nahm es an mich. Es mochte einen Inhalt von etwa 10 bis 16 M. haben. Ich ging am Mittag nach Kühns Wohnung und sah am Geldkasten die Schlüssel stecken, die Kühn vergessen haben mußte, wie das öfter vorkam. Ich schloß den Kasten auf und als ich Papiergeld (circa 2400 M.) darin sah, legte ich das Geld in mein Pult in eine Cigarrenkiste. Dann habe ich die Schlüssel zu mir gesteckt. Die Uhr hatte ich auch zu mir gesteckt, weil man sie von außen sehen konnte. Ich wollte die Uhr mir aber nicht zueignen. Was in der folgenden Zeit geschehen ist, weiß ich selbst nicht mehr. Ich habe eine Reise nach Nordhausen und Halle gemacht. Ich gebe zu, was mir in der Anklageschrift zur Last gelegt wird.

Zweifelhaft ist es mir, ob bei einer derartig herbeigeführten schweren Verletzung die Strenge des Strafgesetzes wegen fahrlässiger Körperverletzung eintreten würde, vielleicht nimmt im Interesse des guten Zweckes der öffentlichen Sicherheit ein Jurist Veranlassung, sich hierüber zu äußern, was im bejahenden Sinne zu wünschen wäre.

Vermischtes.

— Der Olymp bei Brussa und Schiller's „Räuber." Die unter dem Fürsten Anton Radziwill nach Konstantinopel gegangene Gesandtschaft hat einen Ausflug nach Brussa gemacht, der Stadt, welche die Residenz der osmanischen Sultane war, ehe sie sich in den Besitz von Konstantinopel gesetzt hatten. Der Korrespondent der „Kreuzzeitung" berichtet, daß dieses Brussa am Fuße des Olymps liege. Gewiß nur Philologen von Fach werden sich erinnern, daß es auch einen „Mysischen Olymp" gab, wie ihn u. A. Herodot im ersten Buche seiner Geschichtsdarstellung nennt, wo er die traurige Geschichte von dem Sohne des lydischen Königs Krösus erzählt, der einen verderblichen Eber erlegen helfen will und dabei aus Versehen von dem Manne getödtet wird, der den Schutz seiner Person übernommen hatte. Am Fuße dieses Olympos also, in Brussa, wurden zu Ehren der Gesandtschaft des deutschen Kaisers Schillers „Räuber" aufgeführt. Das Haus war „ausverkauft". Die Einwohner waren zu der Galavorstellung herbeigeströmt. Ein nicht Geringerer als der türkische Generalgouverneur selbst hatte die Uebersetzung der „Räuber" ins Türkische übernommen, doch hatte er dabei nicht das deutsche Original, sondern eine französische Uebersetzung benutzt. Daher kam es, daß auf dem Theaterzettel Namen wie „Schbiguilberg," „Schonaizer," „Schoufterle" u. A. figurirten.

— Ueber die Krankheit des Königs Georgio kursiren — wie man aus Griechenland schreibt — die eigenthümlichsten Gerüchte. Ein athenisches Blatt, der vom Colonel Gredas inspicirte „Homeritia Nea" versichert unumwunden, der Monarch sei durch die Kugel einer Schildwache im Piräos verwundet worden. Der betreffende Soldat soll ihn in der Dunkelheit nicht erkannt und mehrfach angerufen haben. Da der König nicht antwortete, so erfolgte der Schuß, welcher den Monarchen an der linken Seite gestreift hat. Zugleich verbreiteten sich in der griechischen Hauptstadt die widersprechendsten Gerüchte über die Motive, die den König zu seinem nächtlichen, einsamen Spaziergang nach dem Piräos veranlaßt haben könnten.

Sprechsaal.

Im öffentlichen Verkehr bemerkt man häufig Unsitten, die, weil sie aus Unachtsamkeit oder Indolenz hervorgehen, um so häufiger auftreten und deshalb nicht oft und scharf genug gerügt werden können, zumal wenn mit denselben Aergerniß oder drohende Gefahr verbunden ist.

Eine derartige Unsitte ist die Manier vieler Männer, den **Schirm oder Stock unter den Arm zu stecken** und so die eisenbeschlagene Spitze in gleiches Niveau mit den Augen ihrer Mitmenschen zu setzen. Wie viel Unheil ist schon angerichtet worden! In den Spalten großstädtischer Blätter bilden die aus dieser üblen Gewohnheit resultirenden Unglücksfälle eine stehende Rubrik; gleichwohl kann man dieses Uebel auf Schritt und Tritt beobachten. So sah Einsender dieses kürzlich, wie ein Mann an einem hiesigen Billetschalter nach Lösung seines Billets mit dem Stocke unterm Arm eine unwillkürliche Rückwärtsbewegung ausführte und einem nachrückenden jungen Manne dicht unter das Auge derart traf, daß der Stock sich beg.; nur eines halben Zolles Breite und der junge Mann wäre zeitlebens unglücklich gewesen.

Dringende Pflicht aller polizeilichen und anderweiten Aufsichtsorgane sowie jedes aufmerksamen Mannes ist es daher, dieser Unsitte überall energisch zu begegnen, namentlich aber ist dies auf Orten wie Bahnhöfen nöthig, wo Menschenmassen sich ansammeln und in eiligster Weise verkehren.

Kirchliche Anzeige.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 24. März Abends 6½ Uhr Gottesdienst. — Sonnabend den 25. März Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Fremden-Liste. 24. März.

Stadt Hamburg: Frau Direktor Hessel mit Söhnchen und Begl., Amsterdam. Schaeyer, Oekonomierath, Wanzleben. Konopacki, Reichsbankbeamter, Chemnitz. Konopacki, Reichsbankbeamter, Kiel. Korn, Reichsbankbeamter, Chemnitz. Die Kaufleute: Groß, Pforzheim. Eisner, Berlin. Haase, Köln a/Rh. Deuster, Kitzingen. Paillon, Kassel. Gutjahr, Insterburg. Adams, Rastenburg. Wilke, Memel. König, Elbing. Schmalz, Danzig. Fraenkel, Frankfurt a/M. Battlo, Barcelona.

Goldene Kugel: Herrmann, Betriebs-Kontroleur, mit Gem., Magdeburg. Langhaus, stud. phil., Tübingen. Breitfeld, Fabrikant, Rittersgrün. von Krieger, Ober-Inspektor, Weimar. Die Kaufleute: Schräle, Hamburg. Sturm, Hamburg. Foederer, Aschersleben. Rödder, Dietendorf. Metzger, Bieberich. Sitzenrock, Goseck. Marchel, Berlin. Morgenstern, Berlin. Bedder, Altena. Rose, Köln. Winter, Mainz. Engels, Krefeld. Wehr, Naumburg. Rabe, Frankenhausen. Mennecke, Paris. Strabe, Marburg. Lobbenstein, Meiningen. Steinhardt, Mollsdorf.

Russischer Hof: E. von Walden, Gutsbesitzer, Golsheim. Emisch, Fabrikant, Luckenwalde. A. Brunn, Direktor a. D., Niederlössnitz b/Dresden. Dehmer, Fabrikant, Reichenbach i/V. Schonert, Fabrikant, Wittenberge. Frau E. Harfenthal, Würtemberg. Salomon, Weinhändler, Mainz. Die Kaufleute: Böhme, Köln a/Rh. Herwig, Berlin. Fart, Hagen. Sandmann, Berlin. Mund, Magdeburg. Nahre, Berlin. Steifenberg, Hannover. Semmel, Leipzig.

Stadt Berlin: Mankiwitsch, Oekonom, Domnitzsch. Meyerschau, Agent, Berlin. Stolze, Fabrikant, Erfurt. Hesse, Fabrikant, Remscheid. Köhler, Rittergutspächter, Meiningen. Sauer, Landwirth, Erfurt. Fräul. Franz, Naumburg. Falckenstein, Inspektor, Frankfurt. Hiersch, Landwirth, Weißenfels. Die Kaufleute: Sachs, Hamburg. Scholz, Solingen. Meyer, Erfurt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Abgang

nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	....	8^{5}	11^{35}†	....	3^{28}	....	....	....	9^{25}	....
Breslau via Sorau-Sagan	....	8	....	1^{28}†	....	....	....	....	....	....
Cottb., Gub., Posen, Sorau	....	8	....	1^{28}†	....	....	7^{34}a	....	....	....
Bitterf.-Berl.	4^{26}*	8	....	2	....	5^{37}*	6	....	9^{2}†	....
Leipzig	5^{45} / 7^{52}†	9	10^{8}	1 / 1^{25}	3^{40}	5^{8} †	5^{50}	7^{18}	9^{06}	10^{56}
Magdeburg	5	7^{20}†	11^{31}*	1^{35}	3^{10}	5^{52}	....	....	9^{20}†	10^{58}*
Nordh.-Cass.	5^{10}	9	11^{40}†	....	2	....	....	7^{30}b	10^{20}	10^{40}c
Thüringen	5^{48}	7^{53}†	10^{18}	11^{46}*¶	1^{55}	6^{5}	....	....	9^{5}	11^{15}*

a) Nur bis Finsterwalde. b) Nur bis Leinefelde. c) Nur bis Nordhausen.

Ankunft

von:	Vm	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	....	7^{15}	10	....	1^{18}	....	5^{3}.	7^{15}	8^{40}†	....
Breslau via Sorau-Sagan	....	....	....	....	1^{3}	....	....	7^{9} †	....	....
Cottb., Gub., Posen, Sorau	....	7^{19}a	....	....	1^{3}	....	....	7^{9} †	....	....
Bitterf.-Berl.	4^{41}	7^{14}	10^{6}	11^{24}†	....	....	5^{42}	....	....	10^{58}*
Leipzig	4^{50}	7^{20}† / 8^{26}	11^{28}*	12^{14}¶	1^{12} / 2^{51}	4^{16}	5^{24}	8^{16}	9^{16}†	10^{48}
Magdeburg	5^{35}	7^{47}†	9^{55}	....	1^{26}	3^{20}	5^{6} †	6^{56}	8^{55}*	10^{54}
Nordh.-Cass.	7^{4} b	7^{38}	9^{35}	....	1^{10}	5^{45}	....	....	8^{56}†	10^{35}c
Thüringen	4^{28}*	7^{21}	10^{37}	....	1^{17}	5^{19}	5^{31}*	....	8^{55}†	10^{31}

a) Von Falkenberg. b) Von Nordhausen. c) Von Leinefelde.
* Schnellzug I. — II. Classe. † Schnellzug I. — III. Classe.

Personen-Posten.

	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.
von: Halle	6	....	3	....	....
in: Salzmünde	....	7^{45}	....	4^{45}	....
von: Halle	....	....	3	....	....
in: Lauchstädt	....	....	....	4^{55}	....
von: -	....	....	....	....	5^{5}
in: Schafstädt	....	....	....	....	5^{50}
von: Salzmünde	....	8^{15}	....	....	5^{45}
in: Halle	....	10	....	....	7^{30}
von: Schafstädt	4^{30}	....	....	....	....
in: Lauchstädt	5^{15}	....	....	....	....
von: -	5^{35}	....	....	....	....
in: Halle	....	7^{30}	....	....	....

Wetter-Bericht.

Datum. Tag.	St.	Barometer. P. Lin.	Thermometer. R.	Feuchtigkeit der Luft. Thaupunkt. R.	Dunstdruck. P. Lin.	Relative in %	Min.-Temp. d. vers. Nacht. R.	Wind.
23. März	2. Nm.	335,3	+5,2	+1,6	2,36	74,4	—	NO.
	10. Ab.	336,0	+1,8	−0,2	2,04	86,8	+0,5	—
24. März	8. M.	335,9	+1,1	−0,8	1,85	83,7	—	N.

Wetter: 23. März 2 Uhr Nachm. trübe, 10 Uhr Abds. klar, 24. März Morg. 8 Uhr heiter.

Verantwortlicher Redakteur Paul Woth in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820325039/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Diejenigen Studirenden hiesiger Universität, welche als Kinder der Stadt Halle oder als Kinder einer der Städte Aisleben, Cönnern, Löbejün und Wettin anzusehen sind und sich um eine jetzt vakante, durch den Königlichen Kurator hiesiger Universität zu vergebende Freitischstelle beim Magdeburger Freitischfonds zu bewerben Willens sind, haben sich unter Beifügung

a) eines in Ur- oder beglaubigter Abschrift vorzulegenden Schulzeugnisses der Reife — bei den Theologie-Studirenden mit Einschluß der Reife im Hebräischen — und

b) eines den Anforderungen des Quäftur-Reglements entsprechenden Bedürftigkeitszeugnisses, welches für Hallenser von der hiesigen Polizeiverwaltung, für Andere von den betreffenden Kommunalbehörden beglaubigt sein muß,

bis spätestens den 1. Mai cr. bei uns schriftlich zu melden. Expektanten, welche das akademische Studium nicht erst beginnen, sind zugleich gehalten, sich dem halbjährlich stattfindenden Freitisch-Examen zu unterwerfen.

Halle a/S., am 17. März 1882. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Nach Beendigung des Ersatz-Geschäfts wird das Klassifications-Geschäft für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes stattfinden.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, der Seewehr und der Ersatz-Reserve I. Klasse, einschließlich der diesen Kategorien angehörenden Civil-Aerzte, welche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung, rücksichtlich ihrer häuslichen Verhältnisse, gemäß der Bestimmungen des § 17 der Control-Ordnung zu reclamiren beabsichtigen, werden hierdurch veranlaßt, die hierauf bezüglichen Anträge spätestens bis Ende dieses Monats in unserem Militair-Büreau, — Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7 — woselbst auch die zu den Anträgen vorgeschriebenen Formulare zu haben sind, behufs weiterer Prüfung abzugeben.

Halle a/S., den 9. März 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militairpflichtigen resp. deren Angehörigen, welche Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienst zu dem bevorstehenden Ersatz-Geschäft bei uns anzubringen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, solche spätestens bis Ende dieses Monats in unserem Militair-Büreau — Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7 — woselbst auch die zu den Anträgen vorgeschriebenen Formulare zu empfangen sind, abzugeben.

Halle a/S., den 9. März 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1882 zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

1. Kompagnie.

Kontrolplatz **Merbitz**:

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 5. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Cönnern** (Gasthof zum Ring):

Am 6. April c. Vormittags 9½ Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

2. Kompagnie.

Kontrolplatz **Ammendorf** (Gaudich's Gasthof):

Am 3. April c. Vormittags 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Niemberg** (am Bahnhofe):

Am 3. April c. Nachmittags 3 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Giebichenstein** (Gasthof zum Mohr):

Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1872.
" 4. April c. " 11 " " " " 1873 bis 1875.
" 4. April c. Nachmitt. 1 " " " " 1876 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Wallwitz** (Gasthof zur grünen Birke):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Gröbers** (im Gasthof):

Am 5. April c. Nachmitt. 2 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1874.
" 5. April c. " 3 " " " " 1875 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

3. Kompagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):

Am 3. April c. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
" 3. April c. " 10 " " " " 1872, 1873 u. 1874.
" 3. April c. Mittags 12 " " " " 1875 u. 1876.
" 4. April c. Vormittags 9 " " " " 1878 u. 1879.
" 4. April c. " 11 " " " " 1877, 1880 u. 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

6. Kompagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
" 5. April c. " 11 " " " " 1872, 1873 u. 1874.
" 6. April c. " 9 " " " " 1875 u. 1876, sämmtliche Marine-Mannschaften, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Spezial-Waffen.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881

Zu diesen Kontrol-Versammlungen haben sämmtliche im Bezirke sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, oberen Militärbeamte und Mannschaften — im **reserve-** und **landwehrpflichtigen** Dienstalter — des Landheeres und der Marine zu erscheinen, **mit Ausnahme der im Herbst 1882 zum Landsturm ausscheidenden Jahrgänge 1868 und 1869,** was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, **daß besondere Ordres nicht ausgegeben werden, die Betreffenden vielmehr in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigte Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.**

Halle a/S., den 1. März 1882.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Päckereiverkehrs ist die Einrichtung getroffen, daß von den Packetbestellern während der Umfahrten gewöhnliche Packete behufs deren Absendung angenommen werden.

Auch kann durch frankirte Bestellschreiben oder Postkarten bei dem unterzeichneten Postamte die Abholung solcher Packete aus der Wohnung beantragt werden. Gelegentlich der nächsten Umfahrt findet alsdann die Abholung statt, vorausgesetzt, daß die Wohnung des Absenders innerhalb desjenigen Stadtkreises liegt, in welchem Packetbestellungsfahrten überhaupt stattfinden, und daß es zu der bezeichneten Abholung besonderer Fahrten oder größerer Umfahrten nicht bedarf. Für die Abnahme bez. Abholung von Päckereien wird eine besondere Einsammlungsgebühr erhoben, welche

für Packete bis 5 kg . . . . 10 ₰
" " über 5 " . . . . 15 "

beträgt. Die Packetbesteller sind ermächtigt, für die eingesammelten Packete, falls dieselben frankirt abgesandt werden sollen, die bezüglichen Frankobeträge zu erheben.

Halle a/S. **Kaiserliches Postamt Nr. 1.**

Zur Erleichterung des Postverkehrs der Landbewohner hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Aufliefer er die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Halle a./S. **Kaiserliches Postamt Nr. 1.**
Wirtgen.

Polizei-Verordnung.

Die Mäuse haben auf den Feldern ꝛc. in letzterer Zeit in bedenklicher Weise überhand genommen und sehe ich mich deshalb veranlaßt, auf Grund des § 6 h des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und § 62 der neurediginten Kreisordnung vom 19. März 1881 unter Zustimmung des Amts-Ausschusses, für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz, Folgendes zu verordnen.

§ 1.

Jeder Eingesessene des diesseitigen Amtsbezirks ist verpflichtet, auf seinen Aeckern, Gärten, Wiesen u. s. w. durch Aufstellen von Fallen oder Legen von Gift, die Mäuse zu vertilgen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 ℳ oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt 3 Tage nach erfolgter amtlicher Publikation in Kraft.

Brachwitz, den 16. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**
gez. C. Wentzel.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch den Eingesessenen des Amtsbezirks Brachwitz zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Herren Gemeindevorsteher ersucht, diese Verordnung möglichst bald noch besonders, in ortsüblicher Weise, in den einzelnen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Brachwitz, den 20. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**

Steckbrief.

Die unverehelichte Dienstmagd **Minna Jäckel,** gebürtig aus Domnitz bei Cönnern (Saalkreis), ist durch diesseitige, rechtskräftige Verfügung vom 14. November 1881 — Nr. 925 — wegen Verlassen ihres Dienstes ohne gesetzlichen Grund zu 60 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu einer Woche Haft verurtheilt.

Da die p. **Jäckel** sich seit einigen Tagen aus Domnitz entfernt hat und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist; so wird um Einziehung der Geldstrafe, eventuell um Vollstreckung der substituirten Haftstrafe und Benachrichtigung ersucht.

Brachwitz, den 20. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**
gez. C. Wentzel.

Schulsache.

Die diesjährige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die **städtischen Volksschulen** findet

1. für die neue Schule in der **Taubengasse**
Montag den 27. März Vormittags von 8—12 Uhr;
2. für die alte Schule an der **neuen Promenade 13**
Dienstag den 28. März Vormittags von 8—12 Uhr;
3. für die Schule in der **Hermannstraße**
Mittwoch den 29. März Vormittags von 8—12 Uhr

in dem Sprechzimmer des Unterzeichneten, **Neue Promenade 13,** statt.

Bei Anmeldung der Kinder sind der Impfschein, ohne welchen eine Aufnahme nicht stattfinden kann, und der Taufschein vorzulegen.

Halle a/S., den 20. März 1882. **Marschner.**

Die städtische Bürgerschule

beginnt das neue Schuljahr **Montag den 3. April c.,** deshalb bitte ich, die Kinder, welche obige Lehranstalt vom gedachten Termine ab besuchen sollen, in den

Vormittagsstunden des 27. und 28. d. M.

unter Vorlegung des **Tauf-** und **Impfscheines** gefälligst bei mir anmelden zu wollen.

Halle, den 18. März 1882. **Scharlach,** Schuldirektor.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1882. 30. Jahrgang.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die **Berliner Gerichts-Zeitung,** in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweis in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute ꝛc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Die **Berliner Gerichts-Zeitung** verbindet mit ihrem **Hauptzweck,** in populärer Weise **Rechts-** und **Gesetzkenntniß** zu verbreiten, — die für jedermann unerläßlich ist zur Verhütung von Schaden an Ehre und Vermögen, — die Aufgabe, im vollsten Sinne des Wortes ein **Unterhaltungsblatt** für den Leser zu sein. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle **interessanten Kriminal- und Civilprozesse** des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, über die Entscheidungen des **Reichsgerichts,** des **Kammergerichts** ꝛc. Die Redaktion, — welche in Verbindung mit den **bedeutendsten Juristen Berlins** steht, — ertheilt in dem Briefkasten der Zeitung allen Abonnenten kostenfrei eingehenden Rath in schwierigen Rechtsfragen sowie durch specielle Börsenreferenten genaueste Auskunft über Werthpapiere ꝛc. Daneben bringt die Zeitung den Lesern eine **Fülle** von **Unterhaltung** durch eine umfassende **Chronik** der Berliner Tages-Ereignisse, **vermischte Nachrichten** von nah und fern, **unparteiische Kritiken** über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten sowie ein von den **namhaftesten** Autoren unterstütztes **reichhaltiges Feuilleton.** Eine Rundschau aus der Feder eines der **hervorragendsten** Publizisten der Gegenwart beleuchtet in anerkannt **meisterhafter** Weise die **politischen** und **sozialen** Fragen des Tages. Mit der ersten Nummer des neuen Quartals beginnt ein höchst fesselnder geschichtlicher Roman von E. H. v. Debenroth „Die Preußen in Breslau" oder „Das Erbe der Wolfenstein," auf welchen wir alle Freunde guter Lektüre besonders aufmerksam machen. Nach diesem Roman veröffentlicht das Feuilleton der „Berliner Gerichts-Zeitung" mehrere hervorragende Werke bedeutender Schriftsteller.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820325039/fragment/page=0002